

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 11-16/1233

Amt für Stadtentwicklung, Liegenschaften und Rechtswesen

Friedberg, den 14.07.2015
60/4-Le/mö

Beratungsfolge	
Magistrat der Kreisstadt Friedberg (Hessen)	Entscheidung
Ortsbeirat des Stadtteils Kernstadt	Zur Kenntnis
Ortsbeirat des Stadtteils Ockstadt	Zur Kenntnis
Ortsbeirat des Stadtteils Dorheim	Zur Kenntnis
Ortsbeirat des Stadtteils Ossenheim	Zur Kenntnis
Ortsbeirat des Stadtteils Bruchenbrücken	Zur Kenntnis
Ortsbeirat des Stadtteils Bauernheim	Zur Kenntnis
Ausschuss für Bauwesen, Planung, Umwelt und Konversion	Entscheidung
Haupt- und Finanzausschuss	Entscheidung
Stadtverordnetenversammlung	Entscheidung

Titel

Unkrautbekämpfung auf den Kieswegen der städtischen Friedhöfe
hier: 1. Verzicht auf die weitere Anwendung des Pflanzenschutzmittels Glyphosat
2. Erhöhung des Haushaltsansatzes für die Fremdvergabe auf der Kostenstelle
Bestattungswesen im Haushaltsjahr 2016

Beschlussentwurf:

- 1) Auf die Anwendung des Herbizides „Glyphosat“ wird auf den städtischen Kieswegen und Pflanzflächen verzichtet.
- 2) Die Hauptwege der Friedhöfe sind mit dem Heißschaumverfahren gegen unerwünschten Unkrautbewuchs zu behandeln. Nebenwege werden, soweit möglich, zweimal jährlich abgemäht.
- 3) Der Haushaltsansatz für die Fremdvergabe von Dienstleistungen (Sachkonto 6161000) wird auf der Kostenstelle Bestattungswesen (6.750000) im Jahr 2016 um 25.000 € erhöht.

Sach- und Rechtslage:

Die Stadt Friedberg ist im Besitz einer Genehmigung des Staatlichen Pflanzenschutzdienstes Hessen für die Ausbringung des Unkrautbekämpfungsmittels Glyphos Premium auf den Kieswegen des Hauptfriedhofes und der sieben Stadtteilfriedhöfe. Der Wirkstoff in Glyphos Premium ist Glyphosat. Dieses Mittel steht nach neueren Untersuchungen der Weltgesundheitsorganisation (WHO) im Verdacht, Krebs zu verursachen. Aufgrund dieses geäußerten Verdachtes soll in Zukunft trotz der vorliegenden Genehmigung in Friedberg auf die Anwendung von Glyphosat verzichtet werden.

Die Stadt Friedberg setzt schon jetzt in stark frequentierten Bereichen (Burggarten, Stadtkirchenplatz) das sogenannte Heißschaumverfahren zur Unkrautbekämpfung ein. Die Arbeiten werden von einem

Dienstleister ausgeführt. Hierbei wird Wasser erhitzt und mit Maisstärke aufgeschäumt. Dieser heiße Schaum haftet kurzzeitig an den Pflanzen und zerstört ihre oberirdischen Pflanzenteile. Das Verfahren ist sehr arbeitsaufwendig und muss bis zu viermal im Jahr wiederholt werden. Entsprechend hoch sind die Kosten in Höhe von ca. 2,00 € / m² (brutto).

Für die städtischen Friedhöfe mit geschätzten 30.000 m² wassergebundener Decke ergebe sich ein Mittelbedarf von zusätzlichen 60.000 €. Diese Forderung ist aber aufgrund der Auflagen zur Haushaltssicherung nicht darstellbar. Es wird daher vorgeschlagen, sich lediglich auf die Hauptwege zu konzentrieren und die Nebenwege zu mähen. Der Haushaltsansatz für die Fremdvergabe auf den städtischen Friedhöfen muss daher um 25.000 € für die umweltgerechte Unkrautbekämpfung erhöht werden.

Dezernent

Amtsleiter/in

Der Magistrat hat am beschlossen:	F.d.R.:
- wie vom Amt vorgeschlagen - siehe Anlage -	

Der Ortsbeirat Kernstadt	
hat am beschlossen:	F.d.R.:
- wie vom Magistrat vorgeschlagen - siehe Anlage -	

Der Ortsbeirat Ockstadt	
hat am beschlossen:	F.d.R.:
- wie vom Magistrat vorgeschlagen - siehe Anlage -	

Der Ortsbeirat Dorheim	
hat am beschlossen:	F.d.R.:
- wie vom Magistrat vorgeschlagen - siehe Anlage -	

Der Ortsbeirat Ossenheim	
hat am beschlossen:	F.d.R.:
- wie vom Magistrat vorgeschlagen - siehe Anlage -	

Der Ortsbeirat Bruchenbrücken	
hat am beschlossen:	F.d.R.:
- wie vom Magistrat vorgeschlagen - siehe Anlage -	

Der Ortsbeirat Bauernheim	
hat am beschlossen:	F.d.R.:
- wie vom Magistrat vorgeschlagen - siehe Anlage -	

Der Ausschuss f. Bauwesen, Planung, Umwelt und Konversion

hat am beschlossen:

F.d.R.:

- wie vom Magistrat vorgeschlagen - siehe Anlage -

Der Haupt- und Finanzausschuss

hat am beschlossen:

F.d.R.:

- wie vom Magistrat vorgeschlagen - siehe Anlage -

Die Stadtverordnetenversammlung

hat am beschlossen:

F.d.R.:

- wie vom Magistrat vorgeschlagen - siehe Anlage -